

An den  
**Landrat des Vogelsbergkreises**  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Standort: Vogelsbergstr. 32  
36341 Lauterbach

Postanschrift: Goldhelg 20  
36341 Lauterbach

**Zulassungsnachweis für Straßentransportmittel**

gemäß Art. 8 Abs. 2 der VO (EG) 1/2005 vom 22.12.2004 in der derzeit gültigen Fassung

(Dieser Nachweis ist für jedes Fahrzeug, mit dem lange Beförderungen durchgeführt werden sollen, auszufüllen. Eine Kopie des Fahrzeugscheines ist beizufügen.)

Für das unten angegebene Fahrzeug wurde nur bei der hiesigen Behörde eine Zulassung beantragt.

ja       nein  
ggfs. andere Behörde: \_\_\_\_\_  
 beantragt       erteilt

Fahrzeugart: \_\_\_\_\_

amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrgestellnummer: \_\_\_\_\_

Navigationssystem vorhanden:       ja       nein

Fläche unteres Ladendeck (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Fläche mittleres Ladendeck (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Fläche oberes Ladendeck (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Für den Transport zugelassene Tierarten, Anzahl der Ebenen und m<sup>2</sup> pro Tierart:  
(z. B. Rinder, 2 Ebenen, 34 m<sup>2</sup>)

\_\_\_\_\_

Tränkesysteme für folgende Tierarten, Art und Anzahl:  
(z. B. Rinder, 8 Trogtränken)

\_\_\_\_\_

Folgende Belüftungssysteme nach Anhang II Kapitel VI gemäß hiesiger klimatischer Bedingungen sind vorhanden (*ggfs. Herstellernachweis in Kopie beifügen*):

\_\_\_\_\_

Das Fahrzeug verfügt über ein Temperaturüberwachungssystem mit Datenschreiber. Die Sensoren sind im Fahrzeug an der Stelle angebracht, wo mit den extremsten Klimabedingungen zu rechnen ist.

Die auf diese Weise erstellten Temperaturaufzeichnungen werden datiert und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt.

ja       nein

Das Fahrzeug ist mit einem Warnsystem ausgestattet, das den Fahrer alarmiert, wenn die Temperatur in den Laderäumen, in denen die Tiere befördert werden, ihren zulässigen Höchst- bzw. Mindestwert erreicht.

ja       nein

Das Fahrzeug verfügt über ein Navigationssystem, mit dem Informationen, die den Angaben im Fahrtenbuch gemäß Anhang II Abschnitt 4 der VO (EG) 1/2005 (Erklärung des Transportunternehmers) gleichwertig sind und Informationen über das Öffnen/Schließen der Ladebordwand aufgezeichnet und übermittelt werden können.

ja       nein

 **Ein Ausdruck des elektronischen Fahrtenbuches/Reports ist beizufügen.**

**Hinweis:**

Vor Erteilung einer Zulassung gemäß Art. 18 Abs. 2 der VO (EG) 1/2005 ist das Fahrzeug technisch und tierschutzrechtlich von der DEKRA oder einem anderen geeigneten Unternehmen überprüfen zu lassen. Das entsprechende Gutachten ist dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Vogelsbergkreises vorzulegen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die o.g. Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel